

Zusatz zum Flugplatzreglement

Zusatzvereinbarung anlässlich der Generalversammlung 2018

Inhalt

1	Antrieb der Flugzeuge.....	1
2	Zufahrt und Parkplatz.....	1
3	Betriebszeiten	1

1 Antrieb der Flugzeuge

Alle Mitglieder einigen sich, dass grundsätzlich mit elektrischem Antrieb geflogen wird. Es wird auf eine geringe Geräusch-Emission geachtet und bei Zweifelsfällen eine Messung durchgeführt.

Ausgenommen sind Modelle, welche zum Zeitpunkt der Vereinbarung bereits in Betrieb waren mit Verbrennungsmotor. Diese Modelle wurden bereits auf die Geräusch-Emission gemessen und dies kann auch jederzeit wiederholt werden.

Geplante Projekte mit Verbrennungsmotor müssen vorgängig mit dem Vorstand abgesprochen werden. In Ausnahmefällen kann unter Berücksichtigung der festgelegten maximalen Geräusch-Emissionen ein solches Flugmodell für den Flugbetrieb zugelassen werden.

2 Zufahrt und Parkplatz

Die Zufahrt zum Flugplatz ist nur für das Aus- und Einladen von Flugmodellen und Zubehör erlaubt. Die Autos werden auf dem TCS-Parkplatz an der Grünenwaldstrasse parkiert. Die Zufahrt durch das Wäldchen direkt vom TCS-Parkplatz ist nicht erlaubt.

Ein Fahrzeug darf beim Modellflugplatz parkiert werden. Grundsätzlichen Anspruch auf den Parkplatz beim Flugplatz hat das Mähteam (Montag bis Sonntag der Mähwoche). In gegenseitigem Einverständnis können selbstverständlich Ausnahmen gemacht werden.

3 Betriebszeiten Verbrennungsmotoren

Betriebszeiten Verbrennerflug:

Montag bis Samstag: 09:00 - 12:00 / 13:00 - 20:00
Sonntag und Feiertage: kein Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren

Hohe kirchliche Feiertage mit Flugverbot mit Verbrennermotoren:

- Karfreitag
- Weihnachten
- Ostermontag
- Pfingstmontag
- Auffahrt